

„Riskante Liturgien“

Gottesdienstübertragungen nach Katastrophen

Vortrag auf dem 1. Ev. Medienkongress am 21.10.2010 in Köln

Unbearbeitetes Vortragsmanuskript. Die Überlegungen sind ausgearbeitet und mit Fallbeispielen ausgeführt in:

Kristian Fechtner/ Thomas Klie (Hg.), Riskante Liturgien. Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Kohlhammer Verlag: Stuttgart [erscheint Ende 2010].

1 Einführende Bemerkungen

»Was ist zu tun, wenn nichts mehr zu machen ist?« Wenn es gilt, einer Katastrophe/ einer Gewalttat/ einem Unglücksfall standzuhalten, wird (häufig jedenfalls) Gottesdienst gefeiert: 11. September, Tsunami, Erfurt und Winnenden. Sie haben die Orte und Ereignisse im Kopf. Die Leitfragen der folgenden Überlegungen sind also: Was tragen gottesdienstliche, also liturgische Formen aus, damit Menschen dem, was passiert ist, standzuhalten? Worin liegen die Aufgaben und die Kräfte gottesdienstlicher Darstellung und Gestaltung?

Ich komme als Praktischer Theologe zu Ihnen, nicht als Medienexperte. Deshalb hüte ich mich, Ihnen praktische Tipps zu geben. Als Sachverständiger der Liturgischen Konferenz der EKD mit solchen Gottesdiensten zu besonderen öffentlichen Anlässen beschäftigt. Wir haben aus liturgiewissenschaftlicher Sicht vorgeschlagen, Gottesdienste zu besonderen gesellschaftlichen Ereignissen als »Riskante Liturgien« zu bezeichnen. Eigentümlicher Titel, denn: Diese Gottesdienste erscheinen eher risikoarm oder sogar risikofrei; sie funktionieren eigentlich immer. Zumindest aus theologischer und kirchlicher Sicht sind sie aber keineswegs harmlos, sondern durchaus riskant; in mehrfacher Hinsicht.

2 *Einstimmung: Trauerfeier im Anschluss an die Loveparade Duisburg 2010*

„Nordrhein-Westfalen trauert: Gottesdienst zum Gedenken der Opfer der Duisburger Loveparade.“ (Überschrift einer Pressemitteilung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen)

Wir erinnern uns: Im Juli 2010 Tod von 21 jungen Menschen während der Loveparade; persönliche Tragödie und öffentliches Ereignis (Erschütterung), Fernsehbilder nach der Katastrophe: Ort des Unglücks; Zwiespalt der Gefühle (Angehörige, Teilnehmer)

Thema der gesellschaftlichen Öffentlichkeit: Was ist geschehen – wer ist verantwortlich – was ist künftig zu tun?

Ökumenischer Gottesdienst am Abschluss der Woche (Samstagmorgen) in der Duisburger Salvatorkirche (Präses Nikolaus Schneider, Ruhrbischof Franz-Josef Overbeck, Ministerpräsidentin Hannelore Kraft).

Zur Auslegung sechs Hinweise, die uns auf die Spur »riskanter Liturgien« setzen:

- Kollektiv bewegendes und gemeinschaftlich berührendes Unglück („NRW trauert“)
- Kirchliche Feier richtet Anwesende stellvertretend für das Gemeinwesen in Liturgie und Predigt auf Opfer aus („Gedenken der Opfer“)
- Kontrast: Aufarbeitung des Geschehens dort – hier Darstellung, was existentiell der Fall ist
- Anders als bei ähnlichen Unglücksfällen hier eine vergleichsweise geringe Beteiligung (Übertragung ins nahezu leere Fußballstadion) → möglicherweise: Verbindung der Schuldfrage mit denen, die als staatliche Repräsentanten das Gedenken mitgestalten.
- Ausrichtende: große Kirchen, die hier eben nicht im gemeindlichen oder kirchlichen Raum agieren, sondern in repräsentativer Öffentlichkeit (deshalb leitende Geistliche)
- Verbindung von Politik und Kirche (staatliche Repräsentanten): Verbindung von kirchlich gestalteter Liturgie und einer sie umgreifenden »öffentlichen« Liturgie.

3 *Was meint: »Riskante Liturgien«?*

Grundsätzlich gilt: Liturgie ist, theologisch betrachtet, prinzipiell riskant:

- In jedem Gottesdienst wird Evangelium kommuniziert und damit öffentlich aufs Spiel gesetzt.
 - Wirkung ist unverfügbar; Rezeption mehrdeutig; lebensgeschichtlich kontingent: Dass das gottesdienstliche Wort oder die Predigt Glauben findet, tröstet, aufrichtet, das Herz fest macht, ist eine Geistesgabe und nichts, worauf man sich verlassen kann.
 - Jeder vermeintlich »gewöhnliche« Gottesdienst kann individuell und kollektiv von Ereignissen überholt werden, die ihn für die Beteiligten »außergewöhnlich machen.
 - Risiko: Ich komme anders aus dem Gottesdienst, als ich in ihn hineingegangen bin
- ➔ A) Risiko, das der Liturgie eignet, theologisch kein Manko, sondern Bedingung und Ausdruck dessen, was im Gottesdienst proklamiert, erbeten und erhofft wird.
- B) Und: Was prinzipiell in jedem Gottesdienst liegt, wird im sog. Normalfall selten bewusst (Verstetigung von Erwartungen und Erwartungserwartungen; Vorhersagewahrscheinlichkeit sprichwörtlich: »Wie das Amen in der Kirche« (aber

theologisch ergibt sich nicht zwangsläufig eines aus dem anderen: aus dem Ruf nach Erbarmen das Gloria, aus der Fürbitte der Segen)

C) Schließlich: Gottesdienst findet in liturgisch gebundenen Formen statt, aber er ist nicht einfach ein festgefügtes Ritual. Gottesdienst ist heute vielmehr eine inszenatorische Gestaltungsaufgabe und in diesem Sinne ein Wagnis.

1) Jeder Gottesdienst ist nach evangelischer Maßgabe ein öffentliches Geschehen. Gottesdienste zu besonderen gesellschaftlichen Anlässen aber sind in einem doppelten Sinne in spezifischer Weise *öffentliche* Gottesdienste:

- a) Sie sind zum einen Liturgien in der Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit. Sie haben in der Zivilgesellschaft ihren Sitz im Leben und sind auf ihre gesellschaftliche Relevanz hin angelegt und ausgelegt. (= Unterscheidung biographisch, gemeindlich)
- b) Zum anderen bildet das, was ihr Fall ist (Kasus), eine öffentliche Situation. Der Kasus dominiert das Thema, die Gestalt und die Funktion des Gottesdienstes. Dass, wo und wie sie stattfinden, ergibt sich nicht aus einer kirchlichen Vorgabe, sondern erwächst aus dem liturgischen Darstellungsbedarf: Weil Menschen in *dieser* Situation eine öffentliche Ausdrucksform brauchen, findet eine religiös geprägte Feier statt.

2) Religion ist in solchen öffentlichen Liturgien keine Privatsache, sondern bringt Belange des Gemeinwesens zur Geltung. Wir bezeichnen sie im Folgenden als »*Riskante* Liturgien«. Und dies wiederum in einem zweifachen Sinne

a) *Thema des Gottesdienstes (und damit auch dessen Bedeutung)*

Nicht zufällig sind es vorrangig Ereignisse, in denen das Gemeinwesen an die Grenzen gesicherten Lebens stößt. Sie geben praktisch den Kasus vor. Sozialität und Gesellschaft intendieren – wie auch immer – gesicherte Verhältnisse. Wo sie aufbrechen, ist das Gemeinwesen verstört und entsetzt (etym.: »außer Fassung kommen«, mithin: aus der Ordnung fallen). Im gesellschaftlich wahrgenommenen Unglücks- oder Katastrophenfall tritt zutage, dass das Gemeinwesen dem Einzelnen etwas zu gewähren vorgibt, was es gar nicht gewährleisten kann. Gesellschaftliches Leben ist riskant, denn es fordert Opfer. Diese Erfahrung schneidet umso tiefer, wenn in den Ereignissen die Ambivalenzen gelebten Lebens besonders scharf herausstechen: eine tödliche Flutwelle im Urlaubsparadies; Soldatentod in Friedenszeiten; Gewalttod von Ungeschützten, denen besondere Fürsorge gilt. Die von solchen Ereignissen veranlassten Gottesdienste bewegen sich in diesem Erfahrungsfeld und bringen es selbst zum Ausdruck. Sie sind gleichsam Liturgien eines Lebens, das sich selbst gemeinschaftlich und individuell als gefährdet erlebt und erfährt.

1. *Gestaltung des Gottesdienstes*

Zugleich ist aber auch die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes ein riskantes Unternehmen. Öffentlich veranlasst bewegt er sich in einem Kräftefeld mit verschiedenen Akteuren. Er ist Teil einer Gesamtdramaturgie, die eben nicht allein durch kirchliche Repräsentanten bestimmt und ausgefüllt ist. (z.B. Schulleiterin in Winnenden, staatliche Repräsentanten) Viele Feiern verbinden einen Gottesdienst mit einem Staatsakt (oder umgekehrt), sie sind kooperativ »auszuhandeln«. Da diese ergebnisoffenen Aushandlungsprozesse nur bedingt religiösen Logiken folgen, sind sie auch in diesem Sinne riskante Liturgien. Nicht selten stellen sie liturgische Co-Inszenierungen dar, in denen sich unterschiedliche Logiken verschränken und konflikthaft aneinander stoßen. Was ist politisch gesagt, was ist kirchlich gemeint, wenn vom »Opfer« gesprochen wird? Wer ist das »Wir« im Gebet und das »Wir« in der Ansprache des Innenministers?

Riskante Liturgien sind in der Regel im Sinne einer »Logik der Berücksichtigung« gestrickt; es geht auch um Repräsentation, sonst würden sie nicht gesellschaftlich bedeutsam werden können. Häufig haben sie ein additives Muster (etwa als nacheinander von kirchlichem und staatlichem Akt). Wahrgenommen werden sie allerdings als dramaturgisches Gesamtgeschehen.

- ➔ Frage nach der Deutungshoheit; hier besonderes Risiko: In diesen Gottesdiensten setzt sich Kirche nolens volens immer auch fremden Zwecken aus, um das zu sagen, was ihr aufgegeben ist. Sie tut dies als »öffentlicher Dienst« (so der ursprüngliche Sinn von *leiturgia*), den sie ansonsten schuldig bliebe.
- ➔ Versuchung der Kirche: Auftrag gegenüber dem Gemeinwesen wird als Anspruch an das Gemeinwesen formuliert (heute selten missionarisch, eher schon moralisch). Das aber ist problematisch, denn: Dass Gottesdienste ihren Platz im öffentlichen Leben haben, gründet nicht in einer »Liturgiepflichtigkeit«, sondern in einer »Liturgiebedürftigkeit« der Gesellschaft.

Öffentliche Gottesdienste erweisen ihren Sinn, wenn sie im Horizont des christlichen Glaubens in und für eine Situation Zeichen setzen, mithin Worte finden, die sonst nicht gehört, und Gesten, die anders nicht gezeigt werden können.

3) Riskante Liturgien *konkret*: Bsp.: Rede von Riskanten Liturgien mehr als nur liturgiewissenschaftlicher Aperçu:

- Erfurt 2002 (17. Täterkerze); unterschiedliche Logik: Christengemeinde besteht auf Integration des Täters (Unterscheidung menschliches Urteil – Gericht Gottes) <-> Schule und Angehörige erleben dies als Zynismus und Bedrohung (Vergegenwärtigung des Täters, Kinder noch als Opfer durch Eltern ungeschützt);
- dann Winnenden 2009 (namentliche Fürbitte, Verweis auf Kerzen in der Stadt)

- Kein harmloser Kerzenkult, hier geht es um was. In beiden Fällen wird im Gottesdienst tatsächlich etwas riskiert.

4. *Wie riskante Liturgien in der Spätmoderne wahrgenommen werden*

Gesellschaftstheoretische Debatte um Gegenwartsdiagnose: säkulare Gesellschaft als postsäkulare Gesellschaft (Habermas). Neben ethisch-diskursiven Erwartungen (bspw. Biomedizindebatte) verstärkt rituell-performative Erwartungen an Kirche

Dass es auch heute noch plausibel erscheint, anlässlich einschneidender Ereignisse Gottesdienst zu feiern, beruht auf zwei »Unterstellungen«, die nicht unbestritten, aber weit über den Kreis von Christinnen und Christen hinaus geteilt werden:

- Der Kirche und ihrem Amt werden nicht nur eine funktionelle Zuständigkeit, sondern auch besondere rituelle Kompetenzen im Umgang mit Grenzsituationen individueller und kollektiver Existenz zugeschrieben.
- Zugleich gilt eine »Transzendenzvermutung«: Als Statthalter des Religiösen vermögen die kirchlichen Repräsentanten ein Wort zu sagen und eine Geste zu zeigen, welche die Kontingenzen des Lebens nicht »bewältigt«, wohl aber ihnen standhält. Weil sie nicht im eigenen Namen sprechen und agieren, fungieren sie als Bürgen dafür, dass die Wirklichkeit nicht halt- und heillos ist. Das ist in einer solchen Situation nicht wenig. Wer könnte sonst dafür einstehen?

5. *Was im Feld riskanter Liturgien beobachtet werden kann*

Riskante Liturgien sind Unikate. Sie sind nicht auf Reihe gestaltet. Jeder Gottesdienst muss zunächst in sich stimmig sein für eine besondere Situation. Mindestens vier Aspekte lassen sich namhaft machen, wenn man sich verschiedene Gottesdienste anschaut:

- (1) Riskante Liturgien haben und brauchen ihren *signifikanten Ort*.
 - Dies mögen besondere Kirchen mit einem spezifischen Symbolwert sein: der Berliner Dom als religionskulturelles Symbol der Berliner Republik oder die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin als Signum der Kriegszerstörung bzw. die Leipziger Nikolaikirche als Ausgangspunkt der Wendeereignisse.
 - Es können aber auch kirchennahe oder nicht-kirchliche Räume sein, die gleichsam als »authentische« Orte mit dem Anlass verbunden sind und mit ihm verbunden im liturgischen Akt verbunden werden: der breite Treppenaufgang des Domplatzes in Erfurt, das Fußballstadion von Hannover 96 und dessen Spielfeld.
- (2) Riskante Liturgien haben ihre *eigene Zeitlichkeit*.
Dies gilt im doppelten Sinne.

- Zum einen haben sie ihre Zeitstelle innerhalb des Geschehens und dessen, was es auslöst. Unschwer lässt sich erkennen, dass Trauer- als Abschiedsfeiern in der Regel der zeitlichen Logik kirchlicher Bestattungen folgen. Sie finden für gewöhnlich am Folgewochenende (als kollektive Unterbrechung geschäftiger Zeit) nach dem Ereignis statt.
 - Zum anderen markieren sie Zeit, in der sie situativ ihren Platz haben, als liturgisch limitierten »Ausnahmезustand«, zumindest als außergewöhnlich. Im Grunde ist jede riskante Liturgie zu einem bestimmten öffentlichen Anlass einzigartig. Sie spielt christliche Deutungen in eine besondere Situation ein, die sich nicht wiederholt, mehr noch: die sich, wenn ihr Anlass ein Unglücksfall ist, eben auch nicht wiederholen soll.
- (3) Die Stärke riskanter Liturgien liegt dort, wo sie Wort und liturgische Handlung zu einer *gottesdienstlichen Geste* konzentrieren. In einer solchen Geste kommt das, was der Fall ist, im Horizont des christlichen Glaubens zum Ausdruck und zur Geltung. Sie fordern die Prägnanz einer Formensprache, in der sich der Kasus symbolisch verdichtet.
- So ist es kein Zufall, dass zu den zentralen Gestaltungsformen Kerzen und Kerzenrituale gehören, ebenso Formen der Hinwendung und Würdigung oder auch Akte der Überführung oder Abgrenzung.
 - Die Gesten speisen sich aus den Grundformen liturgischen Handelns – Klage und Bitte, Lob und Dank; Gebet und Segen.
 - Sie gestalten die Situation, indem sich in ihnen die Beteiligten ins Verhältnis setzen: zu dem, was geschehen ist; zu denen, derer gedacht wird; zu dem, was das Gemeinwesen berührt oder erhofft.
 - Wo eine solche Geste stimmt, da wird sie im szenischen Verstehen für die Beteiligten »evident«, sie erschließt sich, ohne dass sie erläutert werden muss. (Unterscheidung evident [eindrücklich] – plausibel [einsichtig]) Gottesdienstliche Gesten werden in der Darstellung wirksam.
- (4) Riskante Liturgien sind heute ausdrucksstark, wenn sie in ihrer repräsentativen Logik institutioneller Berücksichtigung zugleich *persönliche Teilhabe* ermöglichen und sichtbar werden lassen.
- Als Bundespräsident oder Ministerpräsidentin berührt zu sein, als Liturg Freund der Familie zu sein, untergräbt nicht die öffentliche Rolle und Funktion. Vielmehr füllt sie diese in personaler Weise aus.
- Auch in der Spätmoderne trägt nicht die Person das Amt, sondern das Amt die Person – aber in der Weise, dass in riskanten Liturgien die Person im Amt spürbar wird. Deutlich wird, ob sie der Situation standhält, oder ihr, wie ein württembergischer Politiker ausweicht, der in der Trauerfeier in Winnenden verkündet, was künftig alles zu tun und zu machen ist, satt sich den Opfern zuzuwenden.

Zu den Gottesdiensten aus Anlass besonderer öffentlicher Ereignisse gehört, dass sie nicht nur vor Ort, sondern zeitgleich im Fernsehen stattfinden. Dabei wird der Gottesdienst nicht übertragen, sondern medial mit inszeniert (missverständlicher Titel: Gottesdienstübertragungen). Die Medien und ihr optischer Zugriff bilden von vorne herein wichtige Planungsgrößen innerhalb der liturgischen Dramaturgie. Sie bestimmen (mit), was zu sehen und zu hören ist. Das inszenatorische Feld öffentlicher Gottesdienste ist also gleich in mehrfacher Hinsicht ein Feld der Auseinandersetzung und Gegenstand kritischer Aushandlungsprozesse. Dabei prägt die mediale Darstellung riskanter Liturgien auch äußere und innere Erwartungsbilder. Gefahrenanzeige: Man kreierte öffentliche Liturgien, die nach Maßgabe medialer Wirkungsweisen »gelingen« sollen. Die Spätmoderne ist eine medial »erregte Gesellschaft« (Christoph Türcke). Die Medien dokumentieren nicht nur Erschütterungen, sondern sie erzeugen sie auch.

6. *Schlusswendung: Nach dem Kasus ist vor dem Kasus* *Grenzfragen*

Dies führt zum vorläufig abschließenden Gedanken. Riskante Liturgien sind selbst *theologisch* riskant, wo sie sich fremden Systemlogiken und Imperativen – des Staates, des Militärs, des Sports, der Medien – fügen. Wie unter zivilreligiösen Bedingungen auch das Prophetische gewagt werden kann, ist eine offene Frage. Immerhin werden Grenzen rituell als Grenzfragen deutlich.

- Was ist kirchlich zu tun und zu sagen, wenn nach dem Berliner Hauptbahnhof möglicherweise der heiß umkämpfte Stuttgarter Hauptbahnhof mit einem liturgischen Akt eingeweiht würde?
- Warum ist die liturgische Einweihung eines Bahnhofes, nicht aber diejenige eines Atomkraftwerkes möglich?
- Wann und wie kann eine gottesdienstliche Feier oder Trauerfeier stattfinden, wenn die Schuldfrage offen im Raum steht, wie etwa bei der Duisburger Loveparade? Wer kann und wer darf mit wem eine Riskante Liturgie gestalten?
- Ist im militärischen Zusammenhang die Rede von »Schuld« theologisch nur dann legitim, wenn die eigene Schuld gottesdienstlich konfessorisch ausgesprochen wird? Ist die Rede von »Opfern« theologisch nur dann zureichend, wenn zugleich der Toten auf der anderen Seite gedacht wird?
- Wo haben riskante Liturgien Grenzen zu ziehen und einzuhalten zwischen Intimität und öffentlich-medialem Voyeurismus, zwischen individueller Trauer und öffentlichem Trauerritual?
Inwieweit ist Kirche in diesem Zusammenhang Anwalt des Einzelnen auch gegen den zivilreligiösen Kultus des Gemeinwesens?

- Was ist funktional unableitbar und gesellschaftlich unabgegolten das, was der Kirche aufgetragen ist zu sagen und was *so* von niemandem anderen gesagt werden kann?